

Gemeinderat
Markus Hof
Limmatstr. 11
8952 Schlieren

STADT SCHLIEREN									
G-Nr. 866					A-Nr.				
E: 14. FEB. 2008					Z: Schlieren, 31. Januar 2008				
Koplen	P	FL	S	BJ	BP	SG	WVA	StS	
RV									
AL									

An den Stadtrat
Stadthaus Schlieren

Kleine Anfrage

Die Besitzerin der Liegenschaft Engstringerstrasse 30 und ihr Lebenspartner traten mit der Bitte an mich heran, gestützt auf den kantonalen Ombudsmann und den Stadthalter, um Aufklärung verschiedener Vorfälle aus der Stadtverwaltung. Im Auftrag dieser Bürger, stelle ich Fragen nach beschriebenen Vorfällen, um welche der Stadtrat gebeten wird, diese öffentlich zu beantworten.

5. Historie (Aufsicht, Bewilligung, Rückbau)

Das Restaurant Grotto Costine an der Engstringerstrasse Ecke Mattenweg, hat gemäss Baubewilligung vom 11.07.1988 nicht die heute vorhandenen Parkplätze bewilligt. Im gegenseitigen Einvernehmen mit den 10 Strasseneigentümern und der damaligen Grundstückbesitzerin Frau Berta Thomma Kataster 5129, wurden hinter dem Haus 3 Parkplätze, senkrecht zum Mattenweg und neben dem Haus 2 Parkplätze bewilligt. Heute werden wesentlich mehr Parkplätze angeboten. Zudem wurde zum Nachteil des Grundstückes 5404 und in Abwesenheit von Frau Huwyler, im Sept. 1990 die Fahrverbotstafel von der Stadtpolizei Schlieren zusammen mit Herrn Johner an das hinten angrenzende Grundstück verschoben, um den Besuchern des Restaurants den Zutritt, ohne eine Verzeigung zu riskieren, zu ermöglichen. Die Verschiebung der Fahrverbotstafel geschah ohne Einwilligung der Strasseneigentümer.

Frage 5a

Wurde für die Änderung der heutigen Parkplatzsituation vom Hauseigentümer, oder vom Restaurant Grotto Costine (Pächter Herr Johner) eine Baueingabe gemacht? Wenn ja, wann?

Frage 5b

Wer hat die heute vorhandenen Parkplätze bewilligt?

Frage 5c

Sind die Anwohner der Privatstrasse in eine allfällige Bewilligung einbezogen worden, wie es 01.06.1988 (Unterschriftsdatum) der Fall war?

(Zustimmung der 10 Eigentümer der Strasse ist erforderlich, da Strassenschäden grundsätzlich von den Strasseneigentümern zu gleichen Teilen getragen werden müssen).

Sollte keine neuere Baubewilligung vorhanden sein, sind unten weitere Fragen.

Frage 5d

Weshalb wird nicht darauf geachtet, dass die Baubewilligung eingehalten wird?

Frage 5e

Aus welchem Grund werden Anzeigen hinsichtlich der unbewilligten Parkplatzänderungen nicht Verwaltungsrechtlich geahndet?

Frage 5f

Wann wird der ursprünglich bewilligte Zustand der Parkplätze wieder hergestellt?

Frage 5g

Wie nimmt der Stadtrat heute zum Verstellen dieser Tafel auf Privatgrundstücken Stellung?

Frage 5h

Wer übernimmt die Kosten der Strassenschäden, und Grundeigentumsschäden der Nachbarliegenschaften, welche durch die übermässige Nutzung der Restaurantbesucher (zu viele, nicht bewilligte Parkplätze und durch die Stapo verschobene Fahrverbotstafel) verursacht wurden?

Im Auftrag als Volksvertreter

Gemeinderat
Markus Hof